

Pressemitteilung

+++ Offener Brief der Anwälte für Aufklärung e.V. an den Deutschen Ethikrat +++ „Geimpfte und Ungeimpfte müssen von Staat und Gesellschaft gleich behandelt werden!“ +++



BERLIN, den 15. JUNI 2021

Die Anwälte für Aufklärung e. V. mit Sitz in Berlin wenden sich öffentlich an den Ethikrat. Grund dafür ist die aktuell immer lauter werdende Debatte in der Bundesrepublik, die eine unterschiedliche Behandlung von Geimpften und Ungeimpften zum Inhalt hat.

Seit einer Woche erst ist die Impfpriorisierung in Deutschland weggefallen. Jeder kann sich nun um eine Impfung „bemühen“. Auch Kinder ab 12 Jahren sollen geimpft werden, wenn die Eltern dies wünschen.

In dieser Lage scheinen sich viele Menschen in der Annahme impfen lassen zu wollen, hierdurch ihre Freiheiten wieder zu erlangen. „Über diese Entwicklung sind wir tief besorgt“, erklärt der Kölner Rechtsanwalt und Vereinsvorstand Dirk Sattelmaier. „Wir bitten den Ethikrat deshalb, eine öffentliche Empfehlung abzugeben.“

- 1. Es darf weder im Verhältnis von Staat zu seinen Bürgern noch innerhalb von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen eine Trennung zwischen geimpften und ungeimpften Bürgern geben.“**
- 2. Eine SARS-Covid Impfung von Kindern darf es nur dann geben, wenn sich die sorgeberechtigten Eltern aus freien Stücken zu einer Impfung entscheiden.**
- 3. Es muss sichergestellt werden, dass es sich bei einem Impfstoff nicht um einen in der Notzulassung befindlichen Impfstoff handelt, dessen Langzeitfolgen müssen absehbar und seine Nebenwirkungen sicher verträglich sein; gerade ein Impfstoff für Kinder muss über jedweden Zweifel erhaben sein, um mögliche Gesundheitsgefährdungen bei Kindern um jeden Preis zu verhindern.**

Die Anwälte für Aufklärung halten fest: Eine individuelle Entscheidung von Eltern, ein Kind nicht impfen zu lassen, darf niemals zum Ausschluss des Kindes von der gesellschaftlichen Teilhabe und niemals zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen!

Dirk Sattelmaier: *„Ein tiefer Riss geht bereits jetzt durch die Gesellschaft. Auf der einen Seite stehen diejenigen Bürger, die die einschränkenden Maßnahmen und zeitgleich die Grundrechtseingriffe hinnehmen; auf der anderen Seite jene Bürger, die wegen ihrer Maßnahmenkritik und aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Bedenken schon jetzt massiv an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Der tiefe gesellschaftliche Riss wird erheblich gefördert, würde man ungeimpften Bürgern eine gesellschaftliche Teilhabe verwehren.“* Die Bürgergesellschaft dürfe nicht durch willkürliche Kriterien zerrissen werden. **Die Würde des Menschen — insbesondere die unserer Kinder — ist unantastbar! Fragen zu dieser Pressemitteilung beantwortet Pressesprecher und Rechtsanwalt Dr. Alexander Christ unter Telefon: 0171-5666622.**